

Bildungskooperationen in Lichtenberg

Fortschreibung des Bezirklichen Rahmenkonzeptes

Kooperation Schule- Jugendhilfe

Richtungsziel:

Schule und Jugendhilfe sowie die im Bezirk Lichtenberg an individuellen oder kollektiven Bildungsprozessen beteiligten Akteure stehen – unterstützt durch die OE Sozialräumliche Planungscoordination – in der gemeinsamen Verantwortung für Bildung und Erziehung und bündeln ihre Kompetenzen, Erfahrungen und Ressourcen, um eine effektive Zusammenarbeit im Interesse aller Kinder und Jugendlichen zu erzielen.

Zielvereinbarungen:

Langfristig ist für den Bezirk Lichtenberg eine gemeinsam abgestimmte Bildungsplanung unter Berücksichtigung der vereinbarten Handlungsfelder entwickelt.

Die Zusammenarbeit der an der Planung beteiligten Partner ist – wo möglich und sinnvoll unter Berücksichtigung kooperativer Finanzierungen - in allen Handlungsfeldern gewährleistet.

Die gemeinsame Zielvereinbarung ist jährlich überprüft und wird angepasst.

Teilziele:

Mittelfristig ist die bezirkliche Struktur für eine gemeinsame Bildungsplanung geschaffen.

Beteiligungsstrukturen der beteiligten Fachämter und gemeinsam abgestimmte Strukturen von Bildungsangeboten und -zugängen sowie ggf. daraus resultierende besondere Bildungsinhalte und -zielsetzungen sind Bestandteil der bezirklichen Bildungsplanung.

Lokale Bildungsverbände sind geschaffen und werden verstetigt. Für neu entstehende Bildungsverbände sind entsprechende Ressourcen bereitgestellt.

Verbindliche Kommunikationsstrukturen zwischen den Beteiligten in den Fachämtern sind entstanden.

Die verschiedenen Kooperationsformen und Handlungsfelder sind auf bezirklicher, regionaler und Projektebene gemeinsam abgestimmt und im Grundsatz Bestandteil mindestens der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung. Zielsetzung ist die Implementierung in weitere Fachplanungen (z.B. VHS).

Handlungsfeldbezogene Bestandserhebungen werden durch die jeweiligen Fachämter mit Unterstützung der Koordinierungsstelle durchgeführt und ausgewertet und bilden die Grundlage für weitere Planungen und Entscheidungen.

Die Einbindung weiterer Kooperationspartner im Sinne einer Bildungspartnerschaft ist erfolgt.

Angestrebte Partner sind u.a.

- Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ),
- Sozialräumliche Planungscoordination (OE SPK),
- Gesundheitsamt / Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des Gesundheitsdienstes (OE QPK),
- Amt für Kultur und Weiterbildung.

Die bisherige Koordinierungsstelle Kooperation Schule– Jugendhilfe wird zur Koordinierungsstelle „Bildungsk Kooperationen in Lichtenberg“ umbenannt. Sie ist prozessbegleitender und beratender Bestandteil aller Kooperationsbemühungen und ist daher unter den bestehenden Rahmenbedingungen verstetigt.

Bildung ist Teilhabe. Bildungsangebote im Bezirk sind den jeweiligen Zielgruppen bekannt, werden passgenau vermittelt oder bedarfsgerecht entwickelt.

Geflüchtete sind ausdrücklich Bestandteil der Zielgruppen des Rahmenkonzeptes. Die Koordinierungsstelle kooperiert dazu - insofern eingerichtet - mit dem/der bezirklichen Bildungskordinator*in für Geflüchtete.

Teilziele zu den Handlungsfeldern:

Die Kooperation in den einzelnen Handlungsfeldern ist verstetigt und ausgebaut.

Für die einzelnen Handlungsfelder bedeutet das:

Übergang Kita- Grundschule

Alle Kitas in Lichtenberg haben verlässliche Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen.

Grundschulen und Kitas schließen sich zu regionalen Bildungsnetzwerken zusammen.

Übergang Schule- Beruf

Die Kooperationsstruktur ist durch die Jugendberufsagentur und die AG §78 Jugendberufshilfe sichergestellt.

Die gegenseitige Informationsweitergabe ist in der Struktur des Bezirklichen Rahmenkonzeptes dargestellt.

Für den Schwerpunkt „Übergang Schule – Beruf für jugendliche Geflüchtete“ sind die Ergebnisse des Strategietags vom 30.09.2015 daraufhin überprüft, welche verbesserten Instrumente der Übergangunterstützung insbesondere zwischen den Schulen und den Akteuren der Jugendberufsagentur entwickelt und umgesetzt werden können.

Schulpflicht/ Schuldistanz

Es existiert ein aus Sicht der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht und der Jugendhilfe sowie weiterer involvierter Partner funktionierender kooperativer Umgang mit Schuldistanz. Erklärtes gemeinsames Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche möglichst an ihrer Herkunftsschule verbleiben (können) und Eltern eng in ihre Erziehungsverantwortung eingebunden sind.

Eine bezirkliche Auswertung der Fehlzeiten- Entwicklung ist erstellt.
Ein geeignetes strukturelles Format für die Bearbeitung des Themas im Bezirk ist gefunden.

Die Kooperation von Schulen, Jugendamt, Schulträger und dem SIBUZ bzw. der Schulaufsicht ist sichergestellt und verstetigt.

Der Umgang mit Schulversäumnisanzeigen ist Fachämter-
übergreifend abgestimmt.

In Abstimmung mit der Jugendberufsagentur sind Bedarfe im Übergang Schule- Beruf ermittelt.

Kinderschutz/ Einzelfallarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten (RSD), den jeweils zur Region gehörenden Schulen und der an diesen verorteten Schulsozialarbeit ist verstetigt.

Es besteht regelmäßiger Kontakt zwischen jeweiligen Schulleitungen einer Jugendamtsregion und der Regionalleitung des RSD.

Bestehende Verwaltungs- Verfahren werden regelmäßig kommuniziert und den regionalen Erfordernissen angepasst.

Als Thema der Kinderschutzkonferenz 2018 wird die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe geprüft. Dazu erfolgen Abstimmungen mit Vertreter*innen der Schulen und der Jugendhilfe sowie weiteren Akteuren.

Der konzeptionelle und methodische Entwicklungsprozess des RSD mit dem Schwerpunkt Elternaktivierung ist den Schulleitungen erläutert. Bei Rückfragen zu Einzelfällen wird zwischen Schulleitung und Regionalleitung ein kurzfristiger Austausch gesichert.

Partizipation/ Beteiligung

Die Beteiligung von Jugendlichen in Entscheidungsprozesse der Schulen ist gestiegen.

Kinder und Jugendliche beteiligen sich an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen im Stadtteil und Bezirk.

Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung werden offensiv in den Schulen kommuniziert und in bezirklichen Planungs- und Diskussionsprozessen berücksichtigt. Der Beteiligungsstand von Jugendlichen in weiterführenden Schulen ist in geeigneter Weise überprüft.

Projektebene A (Angebote für ALLE Kinder und Jugendliche)

Die Angebote von Jugendarbeit an Schulen sind verstetigt.

Programme, die den Ausbau und die Verstetigung von Angeboten der Jugendarbeit an Schulen ermöglichen, sind verstetigt („Jugendarbeit an Berliner Schulen“, Bonusprogramm, Ganzttag, ...)

Projektebene S (Jugendsozialarbeit)

Langfristig ist an **jeder** Schule im Bezirk mindestens ein/e Sozialpädagoge/in bzw. Sozialarbeiter/in tätig.

Bestehende Angebote von Jugendsozialarbeit an Schule sind verstetigt.

In der Weiterentwicklung haben die Schulen Priorität, die bislang noch keine schulbezogene Jugendsozialarbeit haben.

Projektebene I (intensive familienunterstützende Hilfen zur Erziehung)

Der Ausbau ist bedarfsorientiert mit kooperativer Finanzierung.

Bestehende Projekte und Angebote sind verstetigt.

Die Zusammenarbeit mit Eltern steht im Fokus der Bemühungen.

Berlin- Lichtenberg, 19.07.2016